

Zeitschrift:	Jahrbuch Oberaargau : Menschen, Orte, Geschichten im Berner Mitteland
Herausgeber:	Jahrbuch Oberaargau
Band:	51 (2008)
Artikel:	Ein Atomkraftwerk, das nicht gebaut wurde : der Kampf gegen das AKW Graben
Autor:	Bärtschi, Ruedi
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1071342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Atomkraftwerk, das nicht gebaut wurde

Der Kampf gegen das AKW Graben

Ruedi Bärtschi

Im Januar 2008 war sie plötzlich wieder da, die Angst. Die Angst vor einem Atomkraftwerk in Graben. Geschürt wurden die Befürchtungen durch die Tatsache, dass in der Schweiz wieder neue Kernkraftwerke geplant werden. An den Plänen beteiligt ist auch die BKW. Genau jene BKW, welche bereits 1972 eine Standortbewilligung für ein Atomkraftwerk in Graben erhalten hat; genau jene BKW, die immer noch im Besitze jenes Geländes ist, auf dem das Kraftwerk hätte betrieben werden sollen.

Doch in Graben wird kein Atomkraftwerk gebaut. BKW-Mediensprecher Antonio Sommavilla sagte in der Berner Zeitung BZ vom 15. Januar 2008: «Ich kann nur wiederholen, was wir am 13. Dezember 2007 gemeinsam mit der Axpo gesagt haben: als Standorte sind Mühleberg und Beznau vorgesehen.» Das sind die Standorte jener beiden Reaktoren, die als erste vom Netz gehen werden. Auf die Nachfrage, ob Graben wirklich kein Thema mehr sei, sagte Antonio Sommavilla: «Wie gesagt, Mühleberg steht für uns im Vordergrund. Es bietet eine optimale Einbettung in die BKW-Netze. Es ist bereits heute ein wichtiger Netzknotenpunkt für uns.» Und danach fügte er etwas an, das aufhorchen lässt: Zudem, sagte Sommavilla, zudem habe das Werk Mühleberg in der lokalen Bevölkerung «eine breite Akzeptanz».

«Eine breite Akzeptanz»: Das ist genau das, was beim Projekt Graben von Anfang an fehlte. Wohl hätte eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten von Graben das Kraftwerk akzeptiert. (Die Versammlung der Standortgemeinde Graben stimmte am 14. Dezember 1979 in geheimer Abstimmung mit 43 zu 40 Stimmen der notwendigen Umzonung zu.) Aber eben: Eine knappe Mehrheit ist weit von einer «breiten Akzeptanz» entfernt.

Das Projekt eines Atomkraftwerks Graben verstaubt bis auf weiteres in den Archiven. Dies ist also ein Verdienst der damaligen Bewegung gegen das Atomkraftwerk; einer Bewegung, die nicht von politischen Parteien, sondern von betroffenen Einwohnerinnen und Einwohnern der Region getragen worden war. Diese AKW-kritische Bewegung ging in ihren Anfängen vom Verein für Volksgesundheit Langenthal (heute: «vitaswiss») aus. Dieser Verein hatte schon früh Vorträge organisiert, in denen auf die Gefahren von Atomkraftwerken aufmerksam gemacht wurde.

Als die Pläne für den Bau eines Atomkraftwerkes in Graben aktuell wurden, war der Widerstand vor allem von der Gewaltfreien Aktion Graben GAG geprägt. Die GAG hatte zeitweise über 1500 Mitglieder und versorgte weitere 2000 Sympathisanten mit ihren Informationen.

Die Geschichte des Nicht-Baus dauerte genau dreissig Jahre: von 1966, den ersten Landkäufen der BKW in Graben, bis 1996, als der Bund der Kernkraftwerk Graben AG genau 227 034 245 Franken als Entschädigung bezahlte. Das Geld wurde bezahlt, weil die 1979 beantragte Rahmenbewilligung nie erteilt, die Bewilligung also faktisch verweigert worden war. Ursprünglich (1990) hatte die Kernkraftwerk Graben AG 300 Millionen gefordert, die Hälfte ihrer Investitionen von 600 Millionen Franken. Und ursprünglich wollte der damalige Finanzminister Bundesrat Otto Stich (SP) überhaupt keine Entschädigung bezahlen; der Bund wurde aber vom Bundesgericht zurückgepfiffen.

1966: Landerwerb

Doch zurück zu den Anfängen:

1966 machte die Bernische Kraftwerke AG (BKW) den ersten Schritt von der blossen Idee eines AKWs zur tatsächlichen Realisierung: Sie erwarb erste Liegenschaften und Landparzellen in der Gemeinde Graben. Der Zweck dieser Käufe wurde erst zwei Jahre später, 1968, bekannt. Im Laufe der Jahre kaufte die BKW ein Achtel des – kleinen – Gemeindegebietes (1990 wohnte jede siebte Familie in einer BKW-Liegenschaft).

AKW-Kritiker vermuten, dass bereits die Korrektur der Aare in den 60er-Jahren nicht nur für das neue Wasserkraftwerk Bannwil ausgeführt wurde, sondern für das AKW: «Die gestaute und regulierbare Aare

Bildmontage des ursprünglichen Projekts mit zwei Reaktoren und zwei Kühltürmen. Foto Archiv BZ



bietet allein die Voraussetzung zu dauernder Entnahme von Wasser, wie sie ein Atomkraftwerk benötigt», steht in der Schrift «z.B. Graben» der Gewaltfreien Aktion Bern.

1970 reichte die BKW ein Gesuch für eine Standortbewilligung für ein AKW in Graben ein.

1971 erhob der Naturschutzverein Oberaargau Einsprache gegen die Kühlwasserentnahme aus der Aare. Die Einsprache wurde abgewiesen.

1972: Standortbewilligung

Am 31. Oktober 1972 erteilte der Bund die Standortbewilligung für Graben, gemeinsam mit Gösgen. Diese Bewilligung umfasste den Bau eines Kernkraftwerks in Graben mit zwei Kühltürmen (also zwei Reaktoren) à 880 Megawatt Leistung. Aufgrund dieser Standortbewilligung schloss die BKW einen langjährigen Liefervertrag über die Anreicherung von Uran ab. Und sie prüfte Angebote für den Bau eines schlüsselfertigen Atomkraftwerks.

Ebenfalls 1972 machte sich breiter Widerstand bemerkbar. Die vom Oberaargauer Naturschutzverein lancierte Petition gegen den AKW-

Standort Graben wurde von rund 12 000 Personen aus der Region unterschrieben.

Am 19. November 1973 segnete der Gemeinderat Graben das Generelle Baugesuch für das «Erstellen eines Kernkraftwerkes» ab. Es wurde anschliessend im Anzeiger publiziert. Allerdings nur in jenem für das Amt Wangen, nicht aber in jenem für das Amt Aarwangen. Dies, obschon das Aareufer gegenüber des geplanten AKW-Standortes bereits im Amt Aarwangen liegt (Bannwil), und auch die Gemeindegebiete von Aarwangen und Thunstetten weniger als einen Kilometer entfernt beginnen.

Das publizierte Gesuch umfasste nicht zwei Kühltürme, sondern nur die erste Kraftwerkstappe. Geplant war ein Reaktor-Turbogenerator-Block mit einer elektrischen Leistung von 1140 Megawatt. Die Masse des ersten Kühlturms waren gigantisch: Basisdurchmesser: 120 Meter; Höhe: 140 Meter; Bausumme: 2 Milliarden Franken.

Der Kanton hatte die Möglichkeit, dagegen einzusprechen, stark eingeschränkt und sich dabei aufs Bundesrecht berufen. Denn über den Standort werde nach bundesrechtlichem Bewilligungsverfahren entschieden. Das bedeutet: Wo der Bund die Standortbewilligung erteilt habe (wie in Graben), bleibe kein Raum für die Anwendung kantonaler Bauvorschriften. Trotzdem hagelte es bis zum Ablauf der Auflage- und Einsprachefrist (24. Dezember 1973) Hunderte von Einsprüchen. Nach den Einigungsverhandlungen zwischen Einsprechern und Bauherrschaft blieben: 116 Einsprüche, 307 Rechtsverwahrungen und 227 Anmeldungen von Lastenausgleichsbegehren.

Der Regierungsstatthalter erteilte im Dezember 1974 die Generelle Baubewilligung. Und Anfang 1975 erhielten alle Einsprecher eine Antwort des Regierungsstatthalteramtes, in dem alle Bedenken, die sich auf die Sicherheit und die gesundheitlichen Risiken bezogen, mit diesem Satz abgetan wurden: «Die Radioaktivität ist Sache des Bundesrates.»

Das Jahr 1974 war geprägt durch die Ölkrise. Im Herbst galt an drei Sonnabenden ein Autofahrerbot. 1974 schlossen sich 18 Gemeinden der Region Graben zu einer Interessengemeinschaft zusammen. Ihr Ziel: Wenn sie schon die Nachteile eines Kernkraftwerks in Kauf nehmen, dann sollte als Gegenleistung Geld dafür fliessen. Vertreter der 18 Gemeinden hatten sich im März 1974 von einer von der BKW organisierten Informationstour nach Bayern zum 1966 erbauten AKW Gundremmingen davon überzeugen lassen, dass solche Anlagen ungefährlich seien. Übrigens:

Modell des Projekts mit einem Reaktor. Rechts über dem Hang die Häuser von Graben, vorne Stadönz mit Önzmündung.
Foto Archiv LT/BR



Ausgerechnet dieses Kraftwerk musste nach einem Störfall 1977, bei dem ein Reaktor radioaktiv verstrahlt wurde, stillgelegt werden.

Das Werk Graben gehörte damals nicht zu den vordringlichsten. Im September 1974 hatte der Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, Bundesrat Willi Ritschard (SP), den AKW-Betreibern die zeitliche Staffelung der Kernkraftbauten bestätigt: 1. Priorität: Werke in Betrieb; 2. Priorität: Werke im Bau (Gösgen, Leibstadt und das noch nicht begonnene Kaiseraugst); 3. Werke in Projektierung (Graben, Inwil, Verbois).

1975: Gewaltfreie Aktion Graben GAG wird gegründet

1975 war das Jahr der Gründungen rund ums AKW Graben. Der Widerstand gegen Atomkraftwerke nahm 1975 in der Schweiz bisher nie gekannte Formen an: Von April bis Juni wurde das Baugelände von Kaiseraugst besetzt. 1975 organisierten sich auch die Gegner im Oberaargau. Sie gründeten mit rund 20 Personen am 18. April 1975, nur wenige Tage nach Beginn der Besetzung in Kaiseraugst, die Ge-

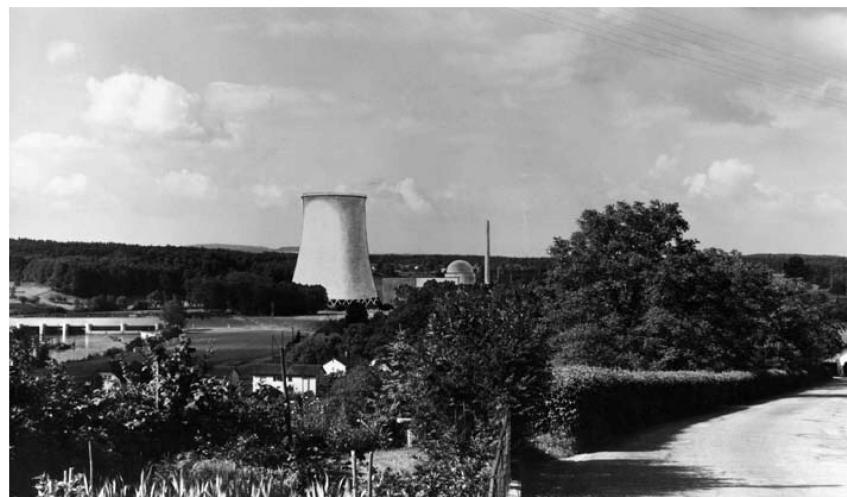
waldfreie Aktion Graben (GAG). Am 26. August 1975 wurde in Solothurn die «Überparteiliche Bewegung gegen Atomkraftwerke» gegründet, welche unter anderem forderte, den 1973 begonnenen Bau des Atomkraftwerks Gösgen und die Planung des Atomkraftwerks Graben zu stoppen.

Während sich die «A-Werk-Gegner» formierten, konnten sich die Behörden der Standortgemeinde Graben die Hände reiben: Die Bernische Kraftwerke AG hatte sich nämlich am 22. September 1975 vertraglich verpflichtet, acht Strassenstücke auszubauen sowie fürs Schulhaus und fürs Gemeindehaus gratis Strom und Wasser zu liefern. Für die Feuerwehr wurde Gratiswasser zugesichert und für die Strassenbeleuchtung Gratisstrom. Zudem werde die Ortsplanung bezahlt. Der Vertrag enthielt auch eine Abmachung, welche bei den AKW-Gegnern viel zu reden gab: «5.5. BKW und EGG [Einwohnergemeinde Graben, Anm. d. Verf.] halten sich über die Wohnraumbelegung gegenseitig auf dem laufenden.» Die harmlose Erklärung für diesen Vertragspunkt: Im Artikel 5 des Vertrages geht es allgemein um die Ortsplanung; je nach «Wohnraumbelegung» muss anders geplant werden. Die Vermutung der Gegner: Die BKW wollte laufend darüber informiert werden, ob AKW-Gegner in die kleine Gemeinde zogen – Gegner, die dann auch an den Gemeindeversammlungen etwas zu sagen hatten.

Das Projekt Graben gab 1975 auch in Bern zu reden: Auf eine «Einfache Anfrage» im Nationalrat antwortete der Bundesrat, dass bei den Kühltürmen für das Kernkraftwerk Graben laut Eidgenössischer Natur- und Heimatschutzkommission eine «verantwortbare Lösung» möglich sei. Im Berner Grossen Rat wurde eine Motion der linken POCH, welche das Aufschieben der Ausführungsarbeiten beim AKW Graben forderte, am 3. November 1975 mit grossem Mehr abgelehnt. Drei Wochen später, am 24. November 1975, empfing der Berner Regierungsrat eine Delegation der Gewaltfreien Aktion Graben (GAG) und des Naturschutzvereins Oberaargau (NVO) zu einem Gespräch über das AKW Graben.

Im Dezember 1975 beantwortete Energieminister Bundesrat Willi Ritschard eine Anfrage der GAG nach dem genauen Zeitplan für das «A-Werk Graben»: Für die Bewilligung von Kernkraftwerken sei folgende Reihenfolge vorgesehen: 1. Leibstadt (Bewilligung Ende 1975); 2. Kaiseraugst: ca. 1977; 3. Graben: über den genauen Zeitpunkt könne

Fotomontage:
So wäre das Atomkraftwerk von
Bannwil aus zu sehen gewesen.
Archiv BZ



er nichts sagen, es würde aber nur gebaut, wenn «der Nachweis des Energiebedarfs» erbracht sei.

Ende Jahr, am 22. Dezember 1975, wurde die eigentliche Betreibergesellschaft gegründet, die «Kernkraftwerk Graben AG». Das Aktienkapital betrug 100 Millionen Franken. 45 Prozent der Aktien hielten die BKW (davon waren 5 Prozent für die Stadt Bern reserviert, die Stadt stieg jedoch nie ein), 39 Prozent übernahm die Kernkraftwerk-Beteiligungs AG (daran waren BKW, NOK und EOS zu je einem Drittel beteiligt), 6 Prozent zeichnete die Atel (Aare-Tessin AG), 5 Prozent erwarben die Centralschweizerischen Kraftwerke, weitere 5 Prozent die Elektrizitätsgesellschaft Laufenburg. Die BKW hielt also mit total 58 Prozent die Mehrheit der Aktien. Im BKW-Jahresbericht 1975 hiess es: «Die bisherigen Investitionen der BKW von 47,2 Millionen Franken, wovon 6,8 Millionen Franken für Grundstücke, wurden von der neuen Gesellschaft übernommen.»

Im Februar 1976 entschied der Grosse Rat, dass nach dem Bau des AKWs Graben auch die übrigen 18 Gemeinden vom Steuersegen profitieren dürften (Dekret über die Teilung der Gemeindesteuer der Kernkraftwerk Graben AG). Die Rede war von einem Betrag von 4,6 Millionen Franken («Der Bund» schrieb später gar von 5 Millionen) – pro Jahr. Das Geld würde nach einem speziellen Schlüssel (Grösse der Gemeinde und Zahl der Einwohner) verteilt. «Langenthal hätte stark profitiert»,

erinnert sich der damalige Gemeindeschreiber von Graben, Walter Ingold. Graben sei in diesem Dekret gleich behandelt worden wie die übrigen Gemeinden, Graben hätte aber zusätzlich noch von der Liegenschaftssteuer profitiert.

1976 war ein Jahr der Widersprüche. Zum ersten Mal kamen nach einer Radiosendung öffentlich Zweifel auf, ob das AKW in Graben je gebaut werden könne. Denn Bundesrat Willi Ritschard sagte am 7. Februar 1976 auf Radio DRS: Er sei nicht davon überzeugt, dass die Kernkraftwerke Graben, Verbois, Inwil und Rüthi auf «heute absehbare Zeit» gebaut werden müssten. Aber am 21. Juni 1976 hielt der Bundesrat auf eine «Einfache Anfrage» fest: die Gesamtenergiokonzeption halte ein weiteres Kernkraftwerk auf Mitte der achtziger Jahre für nötig, wobei das Projekt Graben im Vordergrund stehe.

Und auch die Planung ging 1976 wie vorgesehen weiter: Am 1. November 1976 erteilte der Regierungsstatthalter Amt Wangen die Kantonale Baubewilligung für das Kernkraftwerk Graben. Und der Grosse Rat gewährte die Konzession für die Entnahme des Kühlwassers aus der Aare.

1977: Graben-Fest

1977 demonstrierten die Gegner mit dem Graben-Fest deutlich, wie viele Leute sie mobilisieren konnten – und dass das Wort «gewaltfrei» für sie keine blosse Floskel ist. Politiker und Musiker hatten zugesagt, und als Gestalter des Festsignetts konnte der bekannte Schweizer Grafiker Celestino Piatti gewonnen werden.

Für dieses Fest war eigens der «Verein Graben Fest» gegründet worden. Zum Verein gehörten die folgenden Organisationen: «Überparteiliche Bewegungen gegen Atomkraftwerke (Ueba) SO, AG, BE», «Gewaltfreie Aktion Graben», «Gewaltfreie Aktion Bern», «Naturschutz Oberaargau», «Verein für Volksgesundheit», «Verein für Vogelschutz», «Grabener-Blatt». Politische Parteien waren gemäss Statuten «ausgeschlossen».

Im Vorfeld des Graben-Festes von Ende August gingen die Emotionen hoch. Denn es wurde das Schlimmste befürchtet. Kein Wunder: An zwei «Aktionswochenenden» gegen das AKW Gösgen war es zuvor am

GRABEN FEST



26.-28. AUG 1977

Flugblatt für das Grabenfest,
gestaltet von Celestino Piatti

26./27. Juni 1977 und 2./3. Juli 1977 zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen jeweils mehreren Tausend Demonstranten und einer interkantonalen Polizeitruppe gekommen. Zur Angst, dass sich die Vorfälle von Gösgen in Graben wiederholen könnten, kam die Tatsache, dass die AKW-Gegner im Oberaargau ohnehin keinen leichten Stand hatten.

So war auch die Organisation des Festes nicht einfach. Sowohl von vielen Landbesitzern als auch von den Behörden wurden den Organisatoren Steine in den Weg gelegt. Unter anderem verboten die Behörden jegliche politische Propaganda. Laut Hanspeter Kriesi (Autor des Buches «AKW-Gegner in der Schweiz», 1982) war in Graben niemand bereit, Land fürs Fest zur Verfügung zu stellen, und zwar auf Druck der BKW. In dieser angespannten Situation zeigte die Bäuerin Marie Reinmann aus dem Nachbardorf Berken Zivilcourage: Sie stellte ihr Land für das Fest zur Verfügung – ganz in der Nähe des «A-Werk»-Geländes.

Den Pächtern von BKW-Land war sogar verboten worden, Autos auf ihrem Land parkieren zu lassen oder das Land für das Zeltlager zur Verfügung zu stellen. «Unser Grundbesitz ist an verschiedene Landwirte der Gegend verpachtet und diese sind nicht ermächtigt, das Land ohne unser Einverständnis Dritten zu überlassen», hielt die BKW in ihrer Antwort an den Verein Graben-Fest vom 10. Juni 1977 fest. «Unsere Absage gilt auch für andere Parzellen der BKW im Gebiet der Gemeinden Aarwangen, Bannwil, Graben und Berken und insbesondere für das gegen Eindringen Fremder durch einen Zaun und Betretungsverbote geschützte Areal des zukünftigen Kernkraftwerkes Graben.»

Auch die Gemeinde Graben stellte sich quer und stellte die Turnhalle nicht zur Verfügung. Abgeschlossen blieb ebenfalls das Schulhaus Kreuzfeld der Gemeinden Heimenhausen, Röthenbach und Wanzwil. Und die Gemeindeversammlung von Berken, auf deren Gebiet das Fest stattfand, lehnte «diesen ihr aufgezwungenen Anlass» klar ab.

Den Vogel schoss aber die Stadt Burgdorf ab, indem sie den Mietvertrag für die Toilettenanlagen vier Tage vor dem Fest wieder kündigte. Grund lieferte Ziffer 7 des Vertrages: «Bei ausserordentlichen Vorkommnissen (Kriegsmobilmachung, Katastrophen, behördliche Verfügungen) kann vom Vertrag zurückgetreten werden.» Burgdorf machte geltend, bei Unterzeichnung des Vertrages sei nicht bekannt gewesen, dass die Teilnehmer einer Grossdemo in Bern anschliessend ans Graben-Fest ge-

bracht werden sollten. Originalton des Briefes des Stadtbauamtes vom 22. August 1977: «Die Gründe für diesen unliebsamen Rücktritt von der Vereinbarung sind einerseits die uns gegenüber verschwiegene Verbindung mit der Grossdemonstration und andererseits das damit verbundene erhöhte Beschädigungsrisiko unseres Toilettenwagens.» Für die Organisatoren stand mit dieser kurzfristigen Absage das ganze Fest in Frage: Die Bewilligung fürs dreitägige Fest war an «genügend WC-Anlagen mit Waschgelegenheiten» geknüpft.

Auf Konfrontationskurs ging die BKW, die an einer eigens einberufenen Pressekonferenz die Festbesucher davor warnte, das AKW-Gelände zu betreten: Die BKW würde «keinerlei Verletzung» ihres Eigentums dulden.

Nervös reagierte die Konferenz der 19 Gemeindepräsidenten der Region am 17. August 1977. Es werde auch ohne Gewalttätigkeiten kein Anlass sein, der mit Freude erwartet werde. In der Konferenz waren die folgenden 19 Gemeinden vertreten: Aarwangen, Bannwil, Berken, Graben, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Inkwil, Langenthal, Niederbipp, Oberbipp, Röthenbach, Schwarzhäusern, Thunstetten-Bützberg, Walliswil-Bipp, Walliswil-Wangen, Wangen an der Aare, Wangenried, Wanzwil, Wiedlisbach.

Am 25. August 1977 erschien in den damaligen Berner Nachrichten (BN), einem Vorgänger der Berner Zeitung BZ, die folgende Meldung:

*Mitteilung der Oberaargauer Gemeindepräsidenten
BN. Mit einer letzten Mitteilung vor dem Graben-Fest in Berken richten sich die Oberaargauer Gemeindepräsidenten an die Festbesucher. Sie rufen alle Teilnehmer der Kundgebung auf, «zu einem ruhigen Ablauf beizutragen.»*

«Wer sich für den Umweltschutz einsetzt, hält gerade bei einem solchen Anlass auf Ordnung und nimmt auf die betroffene Bevölkerung Rücksicht», heisst es in der Mitteilung der Gemeindepräsidenten. «Berken zählt 67 Einwohner. Schon 1400 Besucher des sog. Graben-Festes bedeuten für diese kleine Gemeinde ein völliges Ungleichgewicht (20 Fremde pro Einwohner). Jeder kann sich selbst ausrechnen, was ein solcher Anlass mit gleichem Zahlenverhältnis an seinem Wohnort für das nächste Wochenende bedeuten würde. Er erkennt dann sofort, dass die Vorbereitungen kaum perfekt genug sein können und mangelnde Er-

fahrung der Veranstalter sowie späte Kontaktaufnahme mit den Behörden keineswegs beruhigend wirken. Es mahnt auch zum Aufsehen, dass es bis zur Stunde nicht möglich war, von den Organisatoren die Unterschrift eines Verantwortlichen für die Aushändigung einer Bewilligung zu erhalten.» Die Gemeindepräsidenten «respektieren das Recht auf freie Meinungsäußerung vollauf. Ihnen obliegt indessen ebenfalls der Schutz von Eigentum und Privatsphäre ihrer Bürger», heisst es in der Mitteilung weiter.

Dass man die Organisatoren des Graben-Festes als Gesprächspartner aber auch ernst nahm, hatte kurz vorher Bundesrat Willi Ritschard gezeigt: Er empfing am 18. August 1977 eine Delegation des Vereins Graben Fest und der Gewaltfreien Aktion Graben. Und er machte klar: Nach Meinung des Bundesrates sollten «keine weiteren Bewilligungen für A-Werke» erteilt werden, bevor die Abstimmung über die «Initiative zur Wahrung der Volksrechte und der Sicherheit beim Bau und Betrieb von Atomanlagen» erfolgt sei. Diese wurde übrigens am 18. Februar 1979 bei einer Stimmabstimmung von 49% zwar abgelehnt; Ja: 919 923 (48,8%), Nein: 965 271 (51,2%). Im Oberaargau aber wurde diese erste Atomschutz-Initiative knapp angenommen.

Zurück zum Graben-Fest, dem eindrücklichen Höhepunkt des gewaltlosen Widerstandes: Es dauerte drei Tage, von Freitag, 26. August 1977, bis Sonntag, 28. August 1977. Quasi in der Mitte des Festes, am Samstag, 27. August 1977, fand in Bern eine nationale Demonstration mit (je nach Quelle) 5000 bis 10 000 Personen statt «für einen sofortigen vierjährigen Bau- und Bewilligungsstopp aller Atomanlagen». Im Anschluss an die Demo, um 17.15 Uhr, fuhr in Bern der Extrazug Bern–Bützberg ab, die Demonstranten wanderten dann vom Bahnhof Bützberg nach Graben, wo sie um 19.30 Uhr erwartet wurden.

Das Festzelt in Graben hatte Platz für 3000 Personen, es war total überfüllt; die Zahl der Teilnehmer wurde auf 6000 bis 9000 Personen geschätzt. Etwa 1000 Leute übernachteten trotz des Dauerregens in den Schlafzelten bei Berken. Es herrschte eine Volksfeststimmung. «Das Graben-Fest soll vor allem Leuten aus der Umgebung zeigen, dass wir keine extremen Sektierer sind, sondern einfach Leute aus dem Volk, die sich der Sache der Atomenergie ganz bewusst so ernst annehmen», hatte der Verein Graben Fest im Vorfeld festgehalten. Die Organisatoren hat-

ten dafür gesorgt, dass niemand das AKW-Gelände betreten konnte. «Wir stellten Leute, die das Gelände bewachten», erinnert sich Ueli Marti von der Gewaltfreien Aktion Graben. Übrigens: Im Gegensatz zu einer im Oberaargau weit verbreiteten Meinung ist das AKW-Gelände bis heute nie besetzt worden.

Wesentlich zur Volksfeststimmung trug das Programm bei. Es traten laut Festprogramm u.a. die folgenden Musiker auf: «Ernst Born (Chansons), Martin Heiniger und Lost-Peace-Musiker (Berner Chansons), Toblermit (vom Ländler bis zum Pop-Jazz), Los Jairos (südamerikanische Folklore), Fritz Widmer (Chansons), ImBodebänd mit Walther Lietha.» Und zum Tanz spielten die «Eldorados» auf.

Es referierten u.a. die folgenden Redner: Samuel Bhend (damals SP-Grossrat, später Regierungsrat), Paul Günter (damals LdU-Grossrat, später SP-Nationalrat), Franz Weber (Umweltschützer), Walter Neu (Physiker), Luise Brodmann aus Arlesheim. Und Pfarrer Zürcher aus Bannwil gestaltete den Gottesdienst am Sonntagvormittag.

Liedermacher Tinu Heiniger, der sowohl an der Grossdemo in Bern als auch danach am Graben-Fest in Berken sein «Grabelied» sang, erinnert sich: «*Bevor ich mit meiner Band ans Grabenfest fuhr, war auf dem Bundesplatz eine Anti-AKW-Grossdemo. Ich hatte kurz zuvor mein Grabelied fertig geschrieben und wartete mutterseelenallein irgendwo unter dem Rednerpult auf meinen Auftritt mit diesem brandneuen Lied. Ich versuchte, meine Gitarre zu stimmen und war wahnsinnig aufge regt. Ich schwitzte und hatte unglaublich Schiss. Nicht vor den Kameras, die auch mich filmen würden fürs Fichenarchiv, aber davor, ich würde mit diesem Lied grauenhaft abstürzen. Es würde in einem Riesenfiasco enden dort oben, mit diesem Lied, das ich ja noch gar nicht richtig konnte. Herrgott nochmal, auf was hatte ich mich da eingelassen? Warum machte ich das? Ich könnte doch zufrieden irgendwo in einer Badi rumhängen. Aber nein, in ein paar Minuten musste ich rauf auf die Bühne und mich dort mit diesem Lied all diesen tausenden zornigen Menschen stellen. Und dann sagte man mich an und ich legte los – und sogleich war sie weg, diese Angst. Und ich wusste, jetzt konnte mir nichts mehr passieren.*»

Sein «Grabelied», dessen Textzeile «So Lüt wy anger Lüt» seiner ersten LP gleich den Namen gab, gibt viel von der damaligen Stimmung wieder:

LP-Hülle vom Grabenfest,
26. bis 28. August 1977;
mit einem Stimmungsbild aus dem
Festzelt.

graben-fest



grabelied
(martin heiniger)

mir schtöh hie ohni maske, ohni chnüpple
mir sy nid moskouhörig, hei keis tränegas
mir sy so lüt, wie anger lüt, wo chrüpple
für d'mieti z'zahle, füre frass

mir schtöh hie, und mir proteschtiere
solang me hie no proteschtiere cha
dergäge, dass me üs wie schaf wott füehre
u dass me üs gäng meh wott überga

die, wo das wei, ghörsch vieu vo freiheit rede
sie meine ihri freiheit und ou ihres rächt
u si hei angscht, es chönnt sech hie mau jede
sy freiheit nä, de ging's de dene äüä zimli schlächt

u das sy ou die, wo druflos inveschtiere
dert, wo sech ds gäud vermehrt, o we's der schteicht
u au's versüücht, s' muess haut räntiere
o we's so angeri a d'schnure preicht

üs, won es preicht, mir söue ja nüt säge
o we mir sehr vieu z'säge hei
die, wo das so wei ha, die sy dergäge
wüeu si uf ds mau süsch nüt meh z'säge hei

u grad wäg dene sy mer hie, u we my suhn scho chönnti loufe
de stiengt er näb mer und är chönnt ou gseh
dass die nid da sy, wo üs wei verchoufe
a ihre fortschritt, aber mir, mir würde gäng wie meh:

wo gnue hei u wo dene nümm vertroue
d'verantwortig drum säuber übernäh
wo die nümm lö la wyterboue
wo gnue hei u wo nümm rue gäh

bis au gnue wüsse, ihres spiel dürschoue
bis aui gmerkt hei, dass' haut settig git
wo sich uf user chöschte dänkmau boue
dass si's nume chöi, solang prestisch, profit

solang, dass sachzwäng, investitione
bestimme söue, wie mir z'läbe hei
u dass sech ihres gschäft nume so lang cha lohne
bis die, wo's trifft, ou öppis z'säge hei

u we die hie glych boue wei
de gö mer eifach nümme hei

u sy nid nume hüt
grabelüt

u we die hie glych boue wei
de gö mer eifach nümme hei
u sy nid nume hüt
zum bischpiu grabelüt!

grüeni wäuder, dunkli schatte
hingedra es AKW
über fäuder, wies' u matte
härz mys härz, wie tuet das weh

refrain:

bärnbiet, o du liebi heimat
schöner chönnti's niene sy
i ha gäng chli fröid gha dranne
und i wehre mi für di

lüt us aune herre goue
chöme scharewys derhär
und verhind're dass sie boue
u das isch hüt scho zimli schwär

refrain:

bärnbiet o du liebi heimat
schöner chönnti's niene sy
i ha gäng chli fröid gha dranne
und mir wehre üs für di

Das Fest war ein grosser Erfolg. Ein Ausschnitt des musikalischen Teils wurde auf einer Langspielplatte verewigt. Darauf sind die Graben-shouters zu hören, die Aarebögeler, Aernschd Born und Tinu Heiniger. Und die Begrüssung einer hörbar bewegten Landbesitzerin Marie Reinmann: «In meinen schönsten Träumen hätte ich nie daran gedacht, dass ich euch einmal auf unserem eigenen Grund und Boden begrüssen dürfte. Um so freudiger mache ich das (Applaus). Wer schon lange mit-

macht im Kampf gegen AKW, dem muss man nicht sagen, was wir in den letzten Wochen alles an Gemeinheiten und Repressalien einstecken mussten, weil man uns dazu bringen wollte, das Land nicht zur Verfügung zu stellen. Ich wünsche Euch von Herzen einen schönen Abend und morgen einen schönen Tag. Helft mit, dass wir das Fest friedlich durchführen können. Schliesslich müssen wir der Bevölkerung beweisen, wie glaubwürdig unsere Gegner sind, die bewusst mit falschen Gerüchten probiert haben, die Leute davon abzuhalten, unser Fest zu besuchen, weil wir angeblich Radau machen wollten und die Leute gefährdet seien. Also, viel Freude euch allen zusammen. Den Mutigen gehört die Welt.»

Etwa 6000 bis 9000 Teilnehmer am Graben-Fest in Berken, keine Zwischenfälle, keine «Gewalttätigkeiten»: Das blieb auch der Presse nicht verborgen. So titelte der Berner «Bund» in seinem Bericht vom 29. August 1977: «A-Werk-Gegner holen sich Sympathien».

In der Tat – ob nun wegen oder trotz des Festes: Im Oberaargau begann nach dem Graben-Fest die AKW-Graben-freundliche Stimmung zu kippen.

1979: Oberaargau stimmt Atominitiative zu

Vor 30 Jahren, 1978, deutete noch nichts darauf hin, dass auf den Bau eines AKWs in Graben verzichtet würde. Im Hinblick auf weitere Feste und Demonstrationen erliessen zuerst Berken und danach Graben ein Demonstrationsreglement. Graben handelte sich mit seinen einengenden Vorschriften prompt eine Gemeindebeschwerde ein. Schliesslich landete das Reglement vor Bundesgericht, das einen Punkt wegen Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit wieder aufhob.

In Langenthal hatten die Atomgegner am 11. Juni 1978 Grund zur Freude: Ein AKW-kritischer Kandidat wurde zum Gemeindepräsidenten gewählt. Laut GAG-Jahresbericht 1978/79 hat die Gewaltfreie Aktion Graben ein «Befragungsprozedere» mit allen drei Kandidaten durchgeführt (Walter Meyer, SP, Kurt Leiser, SVP, und Heinz Stucker, FDP). «Der Erfolg gab uns recht», steht im Jahresbericht. «Gewählt wurde Walter Meyer. Er hat sich gegen das AKW Graben ausgesprochen.»

Am 18. Februar 1979 wurde – wie erwähnt – die erste Atominitiative

Werbe-Aktion für den Pfingstmarsch am Abendverkauf in Langenthal (1. Juni 1979). Weil die Behörden den geplanten Fackelzug nicht bewilligt hatten, verteilte die Frauengruppe der Gewaltfreien Aktion Graben (GAG) in der Innenstadt Flugblätter. Fotos Robert Grogg



Pfingstmarsch, Schlusskundgebung in Graben (4. Juni 1979)



vom Schweizer Souverän im Verhältnis 49 zu 51 knapp abgelehnt. Im Oberaargau aber wurde diese erste Atomschutz-Initiative knapp angenommen (von den 55 Oberaargauer Gemeinden sprachen sich 31 für und 24 gegen die Initiative aus, das Oberaargauer Stimmenverhältnis betrug 12 471 Ja, 12 005 Nein).

1979 wurde die Diskussion um die Sicherheit von Atomkraftwerken durch einen Unfall in den USA angeheizt: Am 28. März 1979 ereignete sich im Kernkraftwerk Three Mile Island in der Nähe von Harrisburg (Pennsylvania) ein gravierender Störfall. Darauf versprach Bundesrat Willi Ritschard am 8. Mai 1979 in einem Vortrag in Langenthal, dass die Standortbewilligung für das Kernkraftwerk Graben «von Grund auf überprüft» werde.

Am Pfingstmontag, 4. Juni 1979, demonstrierten über 5000 Personen gegen das «A-Werk Graben». Die Schlusskundgebung dieses dritten nationalen Pfingstmarsches fand in Graben statt. «Darunter waren allein 1500 Personen aus unserer Gegend», notierte GAG-Sekretärin Lina Lienhard damals stolz in ihrem Schreiben an die Mitglieder der Gewaltfreien Aktion Graben. An diesem Nationalen Pfingstmarsch wurde auch eine Resolution herausgegeben. Dort steht unter anderem: «Unsere Erfahrung hat gezeigt, dass nicht das Vertrauen in die Behörden AKW verhindert, sondern nur der aktive Kampf in der breiten Bewegung. Nachdem dank dem massiven Widerstand der Bevölkerung das AKW Kaiseraugst bisher verhindert werden konnte, wird der Widerstand gegen das nächstvorgesehene AKW Graben besonders dringlich.»

Für die Oberaargauer AKW-Gegner gab es 1979 auch zwei Dämpfer. So wurde zum ersten Mal Gewalt angewendet: Am 12. November 1979 wurde ein Anschlag auf den Meteo-Mast auf dem AKW-Gelände verübt. Die AKW-Gegner distanzierten sich vom Anschlag, ein Mitglied der Gewaltfreien Aktion Graben verwendete in einem Statement im Schweizer Radio gar das Wort «Terroristen». In einem Flugblatt unter dem Titel «Wie lange wollen wir noch FACKELN...?» zeigte ein «Komitee Atomstopp» (mit einer Postfachadresse in Bern) aber Verständnis: «Wer sich im Namen von Legalität und Demokratie von solchen Aktionen distanziert und sie verurteilt, stellt sich auf die Seite der Atombetreiber und fällt damit der AKW-Gegner-Bewegung in den Rücken!»

Am schlimmsten war für die AKW-Gegner aber die Gemeindeversammlung von Graben vom 14. Dezember 1979. Die Versammlung hätte es

Anschlag auf den Meteo-Mast
auf dem AKW-Gelände
(12. November 1979).
Foto Robert Grogg



in der Hand gehabt, die AKW-Pläne mit einem Nein zur Umzonung des 40 Hektaren grossen Baugeländes zu begraben. (Die Zonenausscheidung war aufgrund eines Bundesgerichtsurteils von 1977 nötig geworden.) Doch in geheimer Abstimmung wurde die Umzonung mit 43 zu 40 Stimmen angenommen. Der Gemeindepräsident hatte (laut Berner Zeitung vom 17. Dezember 1979) die Versammlung so informiert: «Seit elf Jahren ist das Kernkraftwerk geplant und die ordentliche Baubewilligung wurde am 1. November 1976 erteilt. Wir müssen die Tatsache anerkennen, denn sie kann von der Gemeinde nicht abgestritten werden.» Das knappe Ja entsprach nicht dem Diskussionsverlauf: 6 AKW-Gegner, aber nur 2 Befürworter hatten sich zu Wort gemeldet. Möglicherweise hatte – neben dem Eindruck, die Gemeinde habe keine andere Wahl – auch eine der vielen damaligen Anti-AKW-Gruppierungen alles vermasselt. Im «Grabener Blatt», das kurz vor der Gemeindeversammlung verteilt worden war, standen einige Unrichtigkeiten. So war von drohenden Enteignungen die Rede. Ein Unsinn, angesichts der Tatsache, dass die BKW schon lange im Besitz des Landes war. «Dieser Umstand wurde dann vom Gemeindepräsidenten nach der Devise «Etwas falsch, alles falsch» weidlich ausgenützt», heisst es im Protokoll des Komitees «AKW Graben nie», das am darauf folgenden Montag, 17. Dezember 1979, im «Kreuz» Herzogenbuchsee tagte. Überhaupt wurde

die Gruppe «Grabener Blatt» an dieser Sitzung heftig kritisiert: «In der hiesigen Gegend gilt bei vielen Leuten das «Grabener Blatt» als Sprachrohr der Anti-AKW-Gegner, was absolut nicht den Tatsachen entspricht», notierte Lina Lienhard im Protokoll weiter. «Z.B. wurden im «Grabener Blatt» die Bauern zum Mitmachen bei der Demo aufgefordert, was absolut unrealistisch ist und contra-produktiv wirkte», hielt sie weiter fest. «Bei so wichtigen Angelegenheiten wie einer Abstimmung muss man die Mentalität der ortsansässigen Bevölkerung genau studieren und in Rechnung stellen.»

1980: 24 150 Einsprachen gegen die Rahmenbewilligung

1980 erhielten die AKW-Gegner aber wieder Aufwind. Das Jahr begann gleich mit einem Höhepunkt: Am Laternen- und Fackelzug von Langenthal zum AKW-Gelände in Graben marschierten rund 2500 Personen mit. Den Laternenmarsch hatte das Komitee «AKW Graben nie» organisiert. Das Komitee war im September 1979 von den 16 wichtigsten Gegnergruppen der Kantone Bern und Solothurn als Koordinationsgre-



«Z' Grabe brönnts», Schlusskundgebung am Abend nach dem Neujahrsmarsch beim AKW-Gelände.
Foto Robert Grogg



«Laternenmarsch»: Rund 2500 Personen marschierten am 1. Januar 1980 von Langenthal nach Graben (hier bei Aarwangen). Foto Robert Grogg

mium gebildet worden. Nämlich: Gewaltfreie Aktion Graben, «Grabener-Blatt», Alternativgruppe Herzogenbuchsee und Umgebung, Gewaltfreie Aktion Bern, UeBA Bern, AKW-Gegner Bethlehem, Atomschutzkomitee Biel, UeBA Solothurn, Vereinigung für Atomschutz & Alternativenergien Wasseramt, Thuner Atomschutzkomitee, Bürgerinitiative (BI) Langendorf, BI Olten, BI Zuchwil, BI Solothurn, BI Derendingen, Emmentaler Forum für Energie und Umwelt.

An dieser Neujahrsmarsch unter dem Motto «z'Grabe brönnt's!» wurde angedroht, das AKW-Gelände wenn nötig zu besetzen.

Schon eine Woche später, am 8. Januar 1980, wurde bekannt, dass das Rahmenbewilligungsgesuch für das Kernkraftwerk Graben Ende 1979 eingereicht worden war. Damit kam viel Arbeit auf die AKW-Gegner zu. Am 12. Februar 1980 begann die dreimonatige Einsprachefrist. Zu den Gesuchsunterlagen gehörte auch ein 2000 Seiten dicker Sicherheitsbericht zum AKW Graben – allerdings in englischer Sprache. Die Gegner machten in der ganzen Schweiz mobil und machten das Einsprechen mit einem Musterbrief einfacher. «An die Bundeskanzlei, z.H. des Schweizerischen Bundesrates, 3003 Bern» wurden die «Einwendungen gegen die Erteilung einer Rahmenbewilligung für das Atomkraftwerk Graben» geschickt. Vom Bundesrat wurde «gestützt auf das revidierte Atomgesetz Art. 5, Abs. 2 und 4» verlangt, die gewünschte Bewilligung zu verweigern. Erstens: «Das Unfall- und Schadenrisiko der Atomanlagen ist nach wie vor viel zu gross.» Zweitens: Es bestehe kein Bedarf für das KKW Graben. Dieses Argument wurde untermauert mit dem Hinweis

auf die Dissertation des heutigen Stadtpräsidenten von Zürich, Elmar Ledergerber: «Wege aus der Energiefalle» (1979, Hochschule St. Gallen). Und drittens: «Das Atommüllproblem ist nicht gelöst und in einem dicht besiedelten Land wie der Schweiz wahrscheinlich nicht lösbar.» Eine neu gegründete «Interessen-Gemeinschaft Graben IGG» erklärte in einem Flugblatt, wer vom Atomkraftwerk Graben betroffen wäre. Das Flugblatt wurde in allen Gemeinden im Umkreis von fünf Kilometern von Graben verteilt, denn diese konnten (laut Flugblatt) auch gegen «die Erteilung der nuklearen Baubewilligung für das Atomkraftwerk Graben» einsprechen: Aarwangen, Bannwil, Bleienbach, Berken, Graben, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Inkwil, Langenthal, Niederbipp, Niederönz, Röthenbach, Schwarzhäusern, Thunstetten-Bützberg, Walliswil-Wangen, Walliswil-Bipp, Wanzwil.

Die sechs Beispiele, welche die IGG aufführte, illustrieren auch, welche Ängste die AKW-Pläne im Oberaargau auslösten:

Beispiel A

Herr Müller, Landwirt aus Schwarzhäusern, befürchtet Auswirkungen des Kühlturmes auf den Ertrag seiner Felder (s. Gösgen).

Beispiel B

Frau Meier, Hausfrau in Bannwil, hat von einer Bekannten aus Aarau erfahren, dass die Wäsche nicht mehr trocken wird. (Je nach Windrichtung der Dampffahne von Gösgen.)

Beispiel C

Familie Berger aus Aarwangen hat ein Einfamilienhaus erworben und fürchtet wegen der ständigen Feuchtigkeit Schäden an ihrer Hausfassade und Wertverminderung von Land und Haus.

Beispiel D

Herr Oberer aus Bützberg ist Vertreter und viel unterwegs. Bei einer möglichen, ernsthaften Panne in Graben würden Absperrungen verhindern, dass er von auswärts zu seiner Familie zurückkehren könnte.

Beispiel E

Herr Knecht und Sohn sind leidenschaftliche Fischer, und ihre Stamm-

plätze sind an der Aare unterhalb von Graben. Sie haben im aufgelegten Sicherheitsbericht gelesen, dass radioaktives Wasser an die Aare abgegeben wird. Auch bei kleinen Dosen wird sich über die Nahrungskette der Tiere bis zum Menschen eine grössere Dosis anreichern.

Beispiel F

Gemeinde XY unterhalb Aarwangen ist auf die Wasserentnahme aus der Aare zur Aufbereitung von Trinkwasser angewiesen. Eine Unschädlichkeit bei Betrieb des Atomkraftwerkes Graben kann nicht gewährleistet werden.

Der Aufwand hatte sich gelohnt. Bundesbern ertrank schier in der Einspracheflut. Am 28. Mai 1980 teilte das Bundesamt für Energiewirtschaft der Gewaltfreien Aktion Graben «in Beantwortung Ihres Briefes vom 16. Mai 1980» mit, dass rund 24 500 Einwendungen eingegangen seien, «davon 2000 gegen die Erteilung der nuklearen Baubewilligung». 16 500 Einwendungen kamen auf vorgedruckten Blättern, 6000 wurden in brieflicher Form eingereicht, dazu kamen die 2000 Einsprachen gegen die nukleare Baubewilligung. 70 Prozent der Eingaben kamen aus der Deutschschweiz (Schwerpunkt: Kantone Bern, Solothurn und Basel-Land), 15 Prozent aus der Welschschweiz (Schwerpunkt: Kanton Genf), und mit weiteren 15 Prozent überraschend viele aus dem Tessin. Total 37 Berner Gemeinden hatten Einsprache erhoben. Die lokalen AKW-Gegner-Organisationen und Einzelpersonen lancierten in den folgenden Oberaargauer Gemeinden Petitionen, damit die Behörden Einsprachen oder Einwendungen zum AKW machten: Aarwangen, Berken, Bleienbach, Heimenhausen, Herzogenbuchsee, Kleindietwil, Leimiswil, Niederbipp, Oberönz, Roggwil, Thunstetten-Bützberg, Schwarzhäusern, Walliswil-Wangen, Wiedlisbach. Und in diesen Gemeinden wurden Initiativen lanciert: Graben, Inkwil, Langenthal und Rütschelen. Unter anderem in Berken und in Walliswil-Wangen sollen mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten unterschrieben haben. Alle diese Oberaargauer Gemeinden sprachen ein – mit Ausnahme von Graben. Es erhoben aber auch weitere Oberaargauer Einwohner- und Burgergemeinden Einsprachen, ohne Petition oder Initiative. Zum Beispiel Attiswil, Bannwil, Farnern, Lotzwil, Melchnau, Obersteckholz, Seeberg, Thörogen; Walliswil-Bipp, Wangen an der Aare, Wangenried und Wolfisberg.

Ueli Marti gehörte 1980 zum Komitee, das mit einer Initiative die Langenthaler Behörden zu einer Einsprache gedrängt hatte: «Das zuständige Gemeindeorgan wird verpflichtet, im Namen der Gemeinde gegen die Erteilung der Rahmenbewilligung sowie gegen die Erteilung der nuklearen Baubewilligung an die Kernkraftwerk Graben AG Einwendungen zu erheben.» Ueli Marti erinnert sich: «An einem einzigen Abstimmungswochenende sammelten wir 1200 Unterschriften.» Die Sammlung war generalstabsmäßig vorbereitet worden; es war noch jene Zeit, als man nur in Ausnahmefällen brieflich abstimmen durfte. Vor jedem Abstimmungslokal standen während den ganzen Öffnungszeiten vom Freitagabend bis am Sonntagmittag AKW-Gegner mit ihren Unterschriftenbögen. Die Sammlung war so erfolgreich und ärgerte einige Leute so, dass der Langenthaler SVP-Parlamentarier Kurt Leiser (der im zweiten Wahlgang am 11. Juni 1978 die Wahl ums Gemeindepräsidium gegen Walter Meyer, SP, verloren hatte) am 4. März 1980 im Grossen Gemeinderat eine Motion einreichte, in der er das Unterschriftenammeln vor Abstimmungslokalen stark einschränken wollte. Die Leute seien «in letzter Zeit» sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Stimmlokals «sehr intensiv und teilweise auch sehr aufdringlich zur Abgabe einer Unterschrift aufgefordert worden». Diese, «von vielen Stimmbürgern nicht geschätzten Zustände [...] stellen in der heutigen Form eine unhaltbare Zumutung dar».

Trotz des Ärgers über Unterschriftensammlungen: Die öffentliche Meinung zum AKW Graben im Oberaargau war definitiv gekippt. Das zeigte auch die Gemeindepräsidentenkonferenz im April 1980, welche Vorbehalte gegen die Dampffahne des Kühlturms anmeldete. Und die Kernkraftwerk Graben AG zeigte sich bereit, die Frage der Kühlung zu prüfen, es sei allerdings fraglich, ob eine direkte Flusswasserkühlung besser wäre.

Während sich die Diskussion auf ein Nebengeleise verschob, gingen in Graben offenbar die Wogen hoch. Im Protokoll einer Gegnergruppe wurde am 31. März 1980 festgehalten: «Graben: Die Lage ist sehr heiss. AKW-Gegnern wird gedroht, der Lehrerin mit Entlassung, den Mietern von BKW-Wohnungen mit Rausschmiss, etc.» Die angespannte Situation dürfte im Zusammenhang mit der Gemeindebeschwerde gestanden haben, mit der drei Personen (unter anderen Kurt Salfinger, Gründer der späteren Gratis-Zeitung «Das andere Blatt» und Drucker vieler Flug-

blätter der AKW-Gegner) den Entscheid der Gemeindeversammlung vom 14. Dezember 1979 anfechten wollten. Allerdings erfolglos. Sowohl für die AKW-Planer als auch für AKW-Gegner begann ab Mitte 1980 das grosse Warten, ab und zu unterbrochen von verbalen Scharmützeln. So wies zum Beispiel die Kernkraftwerk Graben AG im Juli 1980 die Kritik der Gewaltfreien Aktion Graben zurück, wonach die Erdbebensicherheit nicht gewährt sei. Und die BKW, welche mehrheitlich im Besitz des Kantons Bern ist, markierte an der Generalversammlung vom 13. Juni 1980 Zuversicht: Das Kernkraftwerk Graben sei neben demjenigen von Kaiseraugst für eine sichere und genügende Stromversorgung der Schweiz nötig, wurde gesagt. Und im Jahresbericht 1980 der BKW hiess es zu den 24150 Einsprachen: «Die Gewichtung dieser Stellungnahmen bei der Beurteilung des Gesuchs für ein Werk von nationaler Bedeutung liegt nun in den Händen des Bundesrats und des Parlaments, die nach dem ergänzten Atomgesetz letztlich die Verantwortung für die Versorgung unseres Landes mit Elektrizität tragen.» Zum Fortschritt der Planungsarbeiten in Graben war lediglich zu lesen: «Die Projektierungsarbeiten waren darauf beschränkt, das Projekt genehmigungsreif zu erhalten.»

Am 23. Oktober 1980 veröffentlichte das Eidgenössische Verkehrs- und Energiedepartement das Ergebnis der Vernehmlassung zum AKW Graben: 17 Kantone sprachen sich für die Rahmenbewilligung aus, 3 dagegen (Basel-Stadt, Basel-Land, Jura), und 6 liessen die Frage offen (Schwyz, Schaffhausen, Tessin, Waadt, Neuenburg, Appenzell-Innerrhoden).



Das Ortsschild «Graben» wurde von Kundgebungsteilnehmern vom 21. März 1981 abgeändert.
Foto Archiv BZ

1981: Graben als Ersatz für Kaiseraugst?

Am 21. März 1981 organisierten die AKW-Gegner eine grosse «Kundgebung gegen die Atomstrassen». Man wollte die Bevölkerung darauf aufmerksam machen, dass die Zufahrtstrassen zum AKW-Gelände «bald fertig» seien, und dass für das noch nicht bewilligte AKW bereits über 300 Millionen Franken investiert wurden. An dieser Strassenbegehung nahmen etwa 1500 bis 2000 Personen teil.

Das nationale Interesse konzentrierte sich in den nächsten Jahren aber auf die Auseinandersetzungen beim geplanten AKW Kaiseraugst. Es zeichnete sich ab, dass Kaiseraugst aufgrund der grossen Gegnerschaft

nicht gebaut werden konnte. Der Bau des AKW Graben war immer nach dem Bau von Kaiseraugst vorgesehen gewesen. Deshalb machte sich plötzlich die Angst breit, Graben könnte Kaiseraugst vorgezogen werden. So machte zum Beispiel die – eigentlich AKW-Graben-freundliche – Regierung des Kantons Solothurn am 30. Juni 1980 in einer Antwort zu einer Interpellation im Kantonsrat klar, sie werde sich «entschieden dagegen wehren», dass Graben anstelle von Kaiseraugst ausgeführt werde.

Am 7. September 1981 drohte die Gewaltfreie Aktion Graben in einem nett abgefassten Brief an Bundesrat Leon Schlumpf, dass auch in Graben mit «Besetzungen und Gewaltanwendungen» gerechnet werden müsste, falls entschieden würde: «Graben statt Kaiseraugst.» Für die GAG «eine nicht akzeptable Variante». In diesem Brief steht auch, was allgemein vermutet wurde: «Die Auffassung weiter Kreise, es würde noch aus einem anderen Grunde Graben vorgezogen, nämlich, weil die hiesige Bevölkerung ruhiger und regierungstreuer ist als die Basler und zudem die bernische Regierung über ein stärkeres Polizeicorps verfügt als der Kanton Aargau, das im Jura schon seine Erfahrungen gesammelt hat, ist bestimmt nicht aus der Luft gegriffen.»

Am 19. September 1981 forderte die Gewaltfreie Aktion Graben in einem Pressecommuniqué, man solle «dem sich abzeichnenden Kuhhandel Graben statt Kaiseraugst» entgegentreten. Am 25. September 1981 drohten 16 Nationalräte und Grossräte aus der Region in einer Resolution, dass mit entschiedenem Widerstand gegen das Kernkraftwerk Graben zu rechnen sei, wenn der Bundesrat die Rahmenbewilligung für das AKW Graben statt Kaiseraugst erteile. Und am 1. Oktober 1981 schrieb die FDP des Kantons Bern (im Namen von 90 bürgerlichen Politikern) an den Bundesrat: «Wir sind nicht bereit, einem politischen Handel zuzustimmen, in welchem Kaiseraugst durch Graben ersetzt würde.»

Doch eine Motion, welche den Berner Regierungsrat verpflichten wollte, den Verzicht auf Graben anzustreben, wurde am 18. Februar 1982 im Grossen Rat abgelehnt. Klar angenommen (140 zu 32 Stimmen) wurde aber am 30. August 1982 eine Motion, wonach sich der Regierungsrat bei den Bundesbehörden dafür einsetzen musste, dass das KKW Graben nicht als Ersatz fürs KKW Kaiseraugst dienen dürfe.

Derweil wurde munter weiter in die beiden Projekte investiert. Am

Demonstration gegen das AKW
in Graben (21. März 1981).
Foro Archiv BZ



9. April 1983 berichteten Zeitungen, dass für die projektierten Kernkraftwerke Kaiseraugst und Graben bis Ende 1982 total 1,2 Milliarden Franken investiert worden seien, 843 Millionen für Kaiseraugst, 413 Millionen Franken für Graben.

1984: Festhalten am Projekt Graben

Ende 1983 waren bereits 465 Millionen Franken fürs AKW-Projekt Graben aufgewendet worden, dies teilte die BKW an ihrer Bilanz-Pressekonferenz am 10. April 1984 mit. Am 12. September 1984 lehnte der Grosse Rat mit 78 zu 48 Stimmen eine Motion ab, welche von der BKW den Stopp aller Investitionen fürs AKW Graben forderte. Und auch das Schweizervolk stand nach wie vor hinter der Atomenergie: Die zweite Atominitiative («Für die Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke») wurde im Verhältnis 55:45 abgelehnt.

Im Oberaargau aber wurde weiter gegen das AKW Graben gekämpft. So kündigte der Gewerkschaftsbund Langenthal am 17. November 1984 in einem Brief an den Bundesrat «energischen Widerstand» an,

falls Graben Kaiseraugst ersetzen sollte. Und am 24. Dezember 1984 erschien in den Tageszeitungen eine Erklärung der Gemeindepräsidentenkonferenz: Diese habe «mit Befremden und Besorgnis von gewissen Absichten Kenntnis genommen, das Projekt Kaiseraugst gegen Graben auszuwechseln».

Ob nun als Ersatz für Kaiseraugst oder nach Kaiseraugst: Die BKW hielt weiter an Graben fest. So informierte die BKW-Chefetage am 24. April 1985 in Berken die Bevölkerung über die AKW-Pläne. Auf dieses Werk könne nicht verzichtet werden, hiess es, denn es fehle «an realistischen Alternativen» und der Strombedarf nehme zu. An diesem Informationsanlass war auch über den 140 Meter hohen Kühlurm gesprochen worden: Die BKW-Direktion gebe einem gemischten Kühlssystem (Flusswasser/Kühlurm) den Vorzug, so werde der Kühlurm nur noch 80 Meter hoch. An der BKW-Generalversammlung vom 21. Juli 1985 wurde betont, dass aus Gründen des Umweltschutzes vermehrt Erdöl durch Elektrizität ersetzt werden müsse und dass deshalb nicht auf Graben verzichtet werden könne. Und am 4. November 1985 erklärte BKW-Direktionspräsident Rudolf von Werdt, dass gegenwärtig der Bedarfnachweis aktualisiert werde, und dass die Kernkraftwerk Graben AG danach «mit Nachdruck» die Erteilung der Rahmenbewilligung fordern wolle. Denn es brauche sowohl Kaiseraugst als auch Graben. Dieser Ansicht widersprach Regierungsrat René Bärtschi (SP) in einem Radiointerview am 24. November 1985: Der Regierungsrat des Kantons Bern vertrete die Auffassung, dass «die Option Graben» nicht «um jeden Preis» aufrechterhalten werden solle.

1985 hiess nach dem Ständerat auch der Nationalrat die Rahmenbewilligung für das Kernkraftwerk Kaiseraugst gut. Die nukleare Baubewilligung fehlte noch.

1986: Katastrophe von Tschernobyl

Dann kam der 26. April 1986. Mit der folgenschweren Katastrophe in einem Kernkraftwerk in Tschernobyl in der damaligen Sowjetunion (heute Ukraine) begann für die Schweizer Atomkraftwerke eine neue Zeitrechnung. An den Bau von neuen Kraftwerken war nicht mehr zu denken. Wie sich die öffentliche Meinung verändert hatte, zeigte eine

Meinungsumfrage, welche in der Berner Zeitung BZ vom 20. Juni 1986 veröffentlicht wurde: 61,6% waren gegen den weiteren Ausbau der Kernenergie, der Bau des KKW Kaiseraugst lehnten 69% ab, das KKW Graben 66,7%. Auch der Berner Regierungsrat versprach am 4. Oktober 1986 in der Beantwortung von verschiedenen Vorstössen, dass er sich für den Verzicht von Graben einsetzen wolle. Am 18. November 1986 doppelte der Grosse Rat nach. Unter Namensaufruf wurde eine Motion mit 114 zu 67 Stimmen überwiesen, welche verlangt, «dass das Kernkraftwerk Graben nicht gebaut werden soll und auch sonst keine Kernkraftwerke auf dem Boden des Kantons Bern». Die Vorstösse, welche das seit 1971 in Betrieb stehende Kernkraftwerk Mühleberg stilllegen wollten, wurden aber abgelehnt. Der Leitende Ausschuss des Kantonalen Gewerbeverbandes kritisierte den Entscheid am 8. Dezember 1986 als «gefühls- und nicht sachbezogen».

In den kommenden Jahren ging es nur noch um Schadensbegrenzung, sowohl beim Projekt Kaiseraugst als auch beim Projekt Graben. Parlamentarier der drei bürgerlichen Bundesratsparteien unter der Führung von SVP-Nationalrat Christoph Blocher forderten den Verzicht auf Kaiseraugst samt angemessener Entschädigung. Die entsprechende Motion wurde am 2. März 1988 eingereicht. Am 16. März 1988 folgte eine Motion der SP-Fraktion, welche den Bundesrat beauftragen wollte, «möglichst rasch den Verzicht auf das KKW Graben festzuschreiben».

Und seit dem 1. Juni 1988 ist klar, dass in Graben kein Atomkraftwerk gebaut wird. Denn am 1. Juni 1988 erklärte sich der BKW-Verwaltungsrat an der Bilanzpressekonferenz bereit, Verhandlungen über einen Verzicht auf das Projekt Graben zu führen – falls die Kaiseraugst- und Graben-Motionen gutgeheissen würden. Diese wurden zwar als Postulate überwiesen, trotzdem trafen sich am 17. November 1988 Vertreter der Kernkraftwerk Graben AG und des Bundesrates zu ersten Gesprächen «über die Modalitäten eines allfälligen Verzichtes auf das projektierte Kernkraftwerk Graben».

1989 wurde die Kernkraftgesellschaft Kaiseraugst mit 350 Millionen Franken vom Staat entschädigt. Diese hatte zu diesem Zeitpunkt über eine Milliarde investiert. Doch von einer Entschädigung für die Kernkraftwerk Graben AG wollte der Staat nichts wissen. Denn im Gegensatz zu Kaiseraugst sei Graben noch nicht im Besitz einer Rahmenbewil-

ligung gewesen. Und die 1988 von Bundesrat Adolf Ogi angebotenen zehn Millionen Franken fürs Terrain in Graben wurden als «untaugliche Verhandlungsgrundlage» abgetan.

1990: Kampf um Entschädigung

Durch das Hin und Her zwischen Bund und der Kernkraftwerk Graben AG machte sich im ersten Halbjahr 1990 im Oberaargau Unsicherheit breit, ob das Atomkraftwerk nicht doch noch gebaut wird. Denn der Bundesrat hielt offiziell an der Option Kernenergie und am Standort Graben fest. Dazu kam, dass weder der Bundesrat noch die Kernkraftwerk Graben AG von sich aus den Verzicht auf das AKW Graben erklären wollten. Schliesslich standen einige Hundert Millionen Franken auf dem Spiel. «Noch ist das Atomkraftwerkprojekt in Graben nicht begraben», titelte die Berner Zeitung BZ am 15. Februar 1990. Und am 16. Februar 1990 hiess es: «Das Schwarzpeterspiel geht in eine neue Runde.» Der Bundesrat schob nämlich den Schwarzen Peter der Kernkraftwerk Graben AG zu. Er wollte bis Ende April 1990 von ihr verbindlich wissen, ob sie auf die Erteilung einer Rahmenbewilligung für das KKW-Projekt bestehe und bereit sei, die damit verbundenen Risiken zu tragen. Die Kernkraftwerk Graben AG antwortete am 10. Mai 1990, die Verzögerung durch den seit über zehn Jahren hängigen Rahmenbewilligungsentscheid müsse faktisch als Ablehnung des Gesuchs betrachtet werden. Und dafür verlange sie eine angemessene Entschädigung. Ungeachtet, ob nun Geld fliessen würde oder nicht, stellte die Kernkraftwerk Graben AG am 20. August 1990 in einer Mitteilung definitiv klar: «Das Projekt Graben wird nicht verwirklicht werden.» Der Berner «Bund» titelte in seiner Ausgabe vom 21. August 1990: «Der Graben durch das Dorf Graben ist endlich wieder zu.» Auf beiden Seiten der Front sei der Verzicht «mit Erleichterung» aufgenommen worden. «Es ist wohl richtig so», wurde der damalige Gemeindepräsident Werner Kästli im Artikel zitiert. «Ich bin immer für die Kernenergie eingestanden. Ein AKW in unserer Nähe, auf Schweizerboden, wäre sicherer als eines in Frankreich. Aber dieses Tschernobyl ging an der Bevölkerung einfach nicht spurlos vorbei. Man hat die ganze Problematik von einer anderen Seite angeschaut.»



Verbotstafel am Absperrzaun.
Foto Archiv BZ

Ein hoher Zaun sperrte das vor-gesehene Baugelände für das AKW ab. Foto Robert Grogg



Ebenfalls am 20. August 1990 reichte die Kernkraftwerk Graben AG beim Bundesgericht Klage ein. Sie machte einen Schaden von über 600 Millionen Franken geltend und verlangte eine Entschädigung des Bundes von 300 Millionen Franken. Der Bundesrat blieb in der Beantwortung von verschiedenen parlamentarischen Vorstößen am 8. Oktober 1990 bei seiner Haltung, die Rahmenbewilligung dürfe man nicht «als verweigert» betrachten, somit gebe es auch keinen Grund, der Kernkraftwerk Graben AG eine Entschädigung zu bezahlen.

Das Bundesgericht sah es anders. Es stellte am 4. November 1994 einstimmig fest, «dass die Eidgenossenschaft wegen der faktischen Verweigerung der im Jahr 1979 beantragten Rahmenbewilligung eine Entschädigung zu entrichten hat». Über die Höhe der Entschädigung solle in einem zweiten Verfahrensschritt entschieden werden.

Am 16. Januar 1996 kam es zu einem Vergleich vor Bundesgericht. Der Bund und die Kernkraftwerk Graben AG einigten sich auf eine Summe von genau 227 034 245 Franken. Das Geld gilt als Entschädigung für den Nichtbau des AKWs Graben.

1997 schliesslich wurde die Fusion der Kernkraftwerk Graben AG mit der BKW (BKW FMB Energie AG) eingeleitet.

2006: Kernkraftwerkzone wird wieder Landwirtschaftszone

Erst gut zehn Jahre nach dem Ende der Kernkraftwerk Graben AG wurde in der Gemeinde Graben das Land wieder zurückgezont. Seit dem 7. Juni 2006 ist das Kernkraftwerksgelände wieder in der Landwirtschaftszone. Es gehört aber nach wie vor der BKW.

Im bis 2006 geltenden Baureglement von Graben war dem AKW ein eigener Artikel gewidmet. Ein Reglementstext, wie er nur in ganz wenigen Gemeinden der Schweiz zu lesen ist. In diesem Artikel 40 war festgehalten:

1. *Die Kernkraftwerkzone umfasst das Areal des projektierten Kernkraftwerkes.*
2. *Vorbehalten bleiben die Vorschriften des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1959 über die friedliche Verwendung der Atomenergie und den Strahlenschutz (Atomenergie) sowie der Bundesbeschluss vom 6. Oktober 1978 zum Atomgesetz.*
3. *Die Überbauung richtet sich nach den technischen Erfordernissen des Kernkraftwerkes und im übrigen nach der Baubewilligung vom 1. 11. 1976. Den Belangen des Landschaftsschutzes ist bei der Gestaltung angemessen Rechnung zu tragen. Die Erschliessung des Kernkraftwerkes ist gemäss der Baubewilligung vom 1. 11. 1976 zu gewährleisten.*
4. *Werden die notwendigen eidgenössischen Bewilligungen nicht erteilt und kann dadurch das Kernkraftwerk nicht erstellt werden, ist die Kernkraftwerkzone aufgehoben und wird das Areal der Landwirtschaftszone (schützenswerter Landschaftsteil) sowie der Uferschutzzone gemäss Richtplan SFG zugewiesen. In diesem Fall hat der Gemeinderat den Zonenplan und das Baureglement entsprechend zu ändern.*
5. *Es gelten die Bestimmungen der Empfindlichkeitsstufe IV der Lärmschutzverordnung (LSV).*

2008: Was bleibt?

Die Kernkraftwerkzone gibt es seit 2006 nicht mehr. Und die Kernkraftwerk Graben AG gibt es seit zehn Jahren nicht mehr. Und ihre grösste Gegnerin, die Gewaltfreie Aktion Graben? «Ja, uns gibts noch», bestätigt Helene Brechbühl-Affolter, welche die Kasse des Vereins hütet. Aktiv

KKWs in der Schweiz

2008 sind in der Schweiz die folgenden Kernkraftwerke in Betrieb:

Beznau 1, Druckwasserreaktor, Bruttoleistung 380 MW, in Betrieb seit 17. 7. 1969

Beznau 2, Druckwasserreaktor, Bruttoleistung 380 MW, in Betrieb seit 23. 10. 1971

Gösgen, Druckwasserreaktor, Bruttoleistung 1020 MW, in Betrieb seit 2. 2. 1979

Leibstadt, Siedewasserreaktor, Bruttoleistung 1220 MW, in Betrieb seit 24. 5. 1984

Mühleberg, Siedewasserreaktor, Bruttoleistung 372 MW, in Betrieb seit 1. 7. 1971

ist die GAG zwar seit Jahren nicht mehr, aber eine kleine Gruppe hält den Verein noch am Leben. Wie ein kleines Feuer, das, falls notwendig, wieder zu einem Flächenbrand werden könnte.

So zumindest die Hoffnung der damaligen Gegner. Aber auch sie räumen ein, dass es schwieriger werden könnte als damals. Denn durch die CO₂-Diskussion (Klimawandel durch fossile Brennstoffe) und durch die hohen Erdölpreise, welche 2008 einen Rekord nach dem anderen brachen, ist die Kernkraft wieder salonfähig geworden.

Was bleibt vom nicht gebauten AKW? Die Erinnerung an einen Kampf, der bis heute beispiellos geblieben ist. An einen Kampf, der bei den damaligen Gegnern aber auch Narben zurückgelassen hat. Das Gefühl, von den Mächtigen – Behörden und BKW-Vertretern – wiederholt angegriffen worden zu sein, wirkt noch heute nach. Ein Grundmistrust ist geblieben. Noch 2008 wollen nicht alle Gegner von damals mit Namen im Jahrbuch zitiert werden. Es ist wohl kein Zufall, dass Hanspeter Kriesi 1982 in seinem Buch «AKW-Gegner in der Schweiz» zum Schluss kam, dass AKW-Gegner «systematisch diffamiert, verleumdet und verfolgt» wurden.

Walter Ingold war von 1973 bis 2003 Gemeindeschreiber von Graben. Er erinnert sich nur an einige wenige Gemeindeversammlungen, an denen es gehässige Worte gegeben habe. Man sei, trotz den Auseinandersetzungen ums AKW, immer miteinander ausgekommen. Angefeindet worden seien im Dorf vielleicht jene «militanten Gegner», welche laut Ingold damals wegen des Kampfs gegen das Atomkraftwerk nach Graben gezogen seien. Die Gemeindebehörden seien nie für oder gegen das AKW gewesen, erklärt Walter Ingold. Sie hätten sich auf den Standpunkt gestellt: «Ob das Kernkraftwerk gebaut wird, das wird nicht bei uns entschieden. Aber wenn es gebaut wird, dann sollte Graben parat sein.»

In Graben hielt man also nichts von den «militanten Gegnern». Ganz anders war es mit der prominentesten Vertreterin der Gewaltfreien Aktion Graben, Lina Lienhard (1910–1984). «Man hat sie geschätzt», erinnert sich Walter Ingold, der Lina Lienhard auch privat gut gekannt hat. «Sie war eine ganz liebenswerte Person.»

Lina Lienhard wird allgemein als «schillernde, eigenständige», aber auch widersprüchliche Persönlichkeit beschrieben, die fast «wie besessen» gegen die Atomkraft gekämpft hatte. Sie war politisch aktiv, lange be-

vor 1971 in der Schweiz das Frauenstimmrecht eingeführt wurde. Sie war das Aushängeschild der Gewaltfreien Aktion Graben. Nicht nur ihre Art und ihre Erfolge waren einzigartig, sondern auch ihr Leben:

Lina Lienhard wurde am 12. Januar 1910 als uneheliches Kind von Rosa Beiner, Niedergerlafingen, geboren. «Später wurde Lina von Frau Lienhard adoptiert», steht im Zeitungsnachruf vom 24. November 1984. Sie lebte in Roggwil, Wynau, Madiswil und Thunstetten, bis sie 1959 nach Langenthal an die Blumenstrasse 40 zog. Sie arbeitete während 40 Jahren als Sekretärin in der Firma Ammann in Langenthal. In ihrer Freizeit war sie unter anderem für die «Stiftung für universelle Religion» tätig, in Langenthal kämpfte sie hartnäckig und erfolgreich gegen die Fluoridierung des Trinkwassers, in Oberbipp – ebenfalls erfolgreich – gegen den geplanten Bau von Giftmüllöfen. Sie war kurze Zeit Präsidentin der Sektion Oberaargau der Nationalen Aktion. Mit dem Verein für Volksgesundheit Langenthal organisierte sie bereits in den 60er-Jahren im ganzen Oberaargau Vorträge über die Gefahr, die von Atomkraftwerken ausgeht. Und 1975 «leistete sie aktive Geburtshilfe bei der Gründung der Gewaltfreien Aktion Graben, der sie in der Folge als Sekretärin und Geschäftsführerin bis zu ihrem Tod diente». Laut Nachruf ist auch sie nicht verschont geblieben von Angriffen und Drohungen. «Sie hatte zwar ein dickes Fell, aber im Innern brodelte ein Vulkan der Ideale, dessen Anziehungskraft man sich nicht entziehen konnte. In den Diskussionen, als Gesprächspartnerin und in den Leserbriefspalten war sie ein wahrhaftes Enfant terrible, stets mit hohem Sachverstand argumentierend und zu spassigen Launen aufgelegt, selbst in der härtesten Auseinandersetzung.»

Der Nachruf schliesst mit diesem Satz: «Die Samen, welche sie gesät hat, überdauern ihren Tod und werden eine reiche Ernte bringen.» In der Tat: Die Angst von 2008, dass in Graben doch noch ein Atomkraftwerk gebaut werden könnte, entpuppte sich als grundlos. Nicht zuletzt dank des Kampfes, den Lina Lienhard so unerbittlich geführt hatte.

Quellen

(Ergänzung zu den direkt im Text erwähnten Quellenangaben)

1. Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich. Dokumentation Anti-AKW-Bewegung (Ar 201.130): Widerstand gegen AKW-Standorte Kaiseraugst, Gösgen, Graben: 1975–1983. AKW Graben 1977–1980: Gutachterliche Stellungnahmen, Einsprache gegen Bau- und Rahmenbewilligung, Flugblätter, Presseinformationen Grabenfest 1977, Bericht «Hindernisse, Schikanen und Kommentare auf dem Weg zum Graben Fest». AKW Graben Akten 1979–1983: Komitee AKW Graben nie und Gewaltfreie Aktion Graben: Positionspapiere, Rundschreiben, Korrespondenz, Nichtigkeitsbegehren, Standortbewilligung, Referendum- und Initiativebögen, Informationszeitungen, Versammlungsprotokolle, Einsprachemuster, Pressemitteilungen, Merkblätter, Vertrag BKW mit Gemeinde Graben 1975.
2. Schweizerische Vereinigung für Atomenergie, Schweizer Kernenergiechronik ab 1975 von Ulrich Beck, Hans Peter Edel, Hansjörg Ruh, Stephan Rubli, Martin Egger (unter: www.nuklearforum.ch)
3. Hanspeter Kriesi: «Der Widerstand gegen das geplante AKW in Graben» (Kapitel IX im Buch «Bewegung in der Schweizer Politik. Fallstudien zu Mobilisierungsprozessen in der Schweiz», Herausgeber: Hanspeter Kriesi, Frankfurt, Campus. 1984).
4. Bericht des Gemeinderates von Langenthal an den Grossen Gemeinderat über die Verwaltungstätigkeit im Jahre 1980.
5. Archiv der Berner Zeitung BZ, Redaktion Langenthal, namentlich mit Zeitungsartikeln aus dem Bund (vor allem von Bund-Redaktor Fritz Lauber), aus dem Langenthaler Tagblatt und aus der Berner Zeitung BZ.
6. Chronik der Schweiz (Chronik-Verlag und Ex Libris Verlag Zürich, 1987).
7. Interviews und E-Mail-Kontakte (u.a.) mit: Helene Brechbühl-Affolter, Tinu Heiniger, Walter Ingold, Ueli Marti.

Grabelied: Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von Tinu Heiniger.